

Anmeldung

gem. § 15 Abs. 3 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren sowie gem. Hundesteuersatzung der Hansestadt Gardelegen in der zurzeit gültigen Fassung

Hansestadt Gardelegen
Amt für Finanzwesen /Ordnungsamt
R.-Breitscheid-Str. 3
39638 Gardelegen

1. Angaben zur Hundehalterin /zum Hundehalter

Familienname	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Ich habe die Hundehaltung aufgenommen am	Anzahl der bereits gehaltenen und angemeldeten Hunde

2. Angaben zum Hund

Rasse / Kreuzung			
Geschlecht	männlich	weiblich	Geburtsdatum
Kennnummer des Transponders (Chipnummer)*1)			

*1) Hinweis: Gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren ist jede Person oder Stelle, die einen Hund hält, verpflichtet, den Hund **spätestens sechs Monate nach der Geburt** durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt mit einem Transponder (elektronisch lesbarer Mikrochip) kennzeichnen zu lassen.

3. Haftpflichtversicherung

Eine Haftpflichtversicherung gem. § 2 Abs. 3 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren (Mindestversicherungssumme: eine Million Euro für Personen- und Sachschäden sowie 50.000 Euro für sonstige Vermögensschäden)*2)

- habe ich abgeschlossen. Die Bescheinigung des Versicherers über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung nach § 113 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes ist dem Antrag beigelegt.
- werde ich abschließen. Die Bescheinigung des Versicherers über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung nach § 113 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes sende ich nach.

*2) Hinweis: Gemäß § 2 Abs. 3 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren ist die Halterin oder der Halter verpflichtet, **spätestens drei Monate nach der Geburt** des Hundes eine Haftpflichtversicherung über mindestens eine Million Euro für Personen- und Sachschäden sowie 50.000 Euro für sonstige Vermögensschäden abzuschließen.

Hiermit versichere ich, die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Hinweis zur Abmeldung:

Gem. § 10 Abs. 2 Hundesteuersatzung ist der Hund **innerhalb von 14 Tagen** abzumelden. Im Falle der Veräußerung des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Anschrift des Erwerbers anzugeben.

Gem. § 10 Abs. 4 Hundesteuersatzung der Hansestadt Gardelegen muss bei der Abmeldung des Hundes die Hundemarke wieder abgegeben werden.

Auszufüllen von der Hansestadt Gardelegen/Amt für Finanzwesen

Nach der Anmeldung erhält der Hund die Hundemarke mit der Nummer	Nummer der Hundemarke
Kassenkonto	